

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/290

Federführung: Bauamt	Datum: 30.04.2026
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	10.06.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.1          Sitzung des Bauausschusses am 10.06.2026

### **Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Errichtung einer 1,50 m hohen Einfriedung an der Fontanestraße 19 (BV-Nr. 2026/0013)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1060/41 der Gemarkung Töging a. Inn, Fontanestraße 19, soll ein 1,50 m hoher Gartenzaun errichtet werden.

Es handelt sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bundesbahn – Westgrenze der Grundstücke 1048 – 1049 – 1050 – Nordgrenze 1051 – Eichendorffstraße – Heinrichstraße – Innwerkskanal – Ostgrenze Fl.-Nr. 639“ und stimmt mit den Festsetzungen nicht überein.

Nr. 7.1 des Bebauungsplanes setzt u. a. folgendes fest:

#### *„Straßeneinfriedung*

*Grüne Maschendrahtzäune mit Hinterpflanzung, Staketen- oder Hanichelzäune vor Säulen durchlaufend (keine Betonsäulen) einschließlich 10 cm Bodenfreiheit, max. 1,00 m hoch.*

*Zaunsockel sind nicht zulässig.*

#### *Seitliche und rückwärtige Einfriedungen*

*Wie Straßeneinfriedung.“*

Laut Unterlagen ist ein 1,50 m hoher Gartenzaun geplant.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Satzung der Stadt Töging a. Inn über Einfriedungen (Einfriedungssatzung) wird eingehalten.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und entscheidet wie folgt:**

**Ja Stimmen / Nein Stimmen.**

**Damit wurde die Isolierte Befreiung zugelassen.**